



Dezernat III
Städtische Musikschule

Datum 01.04.2026
Gz. 40.44-10.00.4-
17/2018-34/2026-
136514/2026
Telefon 56-3317

Behandlung	Gremium	Datum	Status
Vorberatung	Verwaltungsausschuss	15.06.2026	nicht öffentlich
Entscheidung	Gemeinderat	25.06.2026	öffentlich

Anlagen

- Anlage 1: Neufassung der Schulgeldordnung
- Anlage 2: Neufassung der Schulordnung
- Anlage 3: Vorschlag Erhöhung mit Deckungsgraden
- Anlage 4: Vergleich mit umliegenden Musikschulen

Betreff

Städtische Musikschule Heilbronn
Schulgelderhöhung zum Schuljahr 2026/2027 - Neufassung der Schulgeldordnung

I. Antrag

Die Schulgeldordnung der Städtischen Musikschule wird mit Wirkung ab 1. September 2026 gemäß Anlage 1 neu gefasst.

II. Sachverhalt

Die letzte Gebührenerhöhung der Städtischen Musikschule Heilbronn wurde zum 01.09.2019 umgesetzt. Ein Anpassungsbedarf ist gegeben.

Um die Höhe der Gebühren der Städtischen Musikschule Heilbronn bewerten zu können, wird der Vergleich zu anderen Musikschulen aus der Region gezogen. Dabei fällt auf, dass die aktuell geltenden Gebühren der Städtischen Musikschule Heilbronn sehr moderat sind, was auch bei der zurückliegenden Prüfung des Rechnungsprüfungsamts ebenfalls kritisch bemerkt wurde.

Die Änderung der Gebührenordnung ist des Weiteren erforderlich, da Veränderungen bei den Unterrichtsangeboten auch in der Gebührenordnung entsprechend aufgenommen werden müssen.

Um die Gebühren an aktuellen Ausgaben und Angebote der Städtischen Musikschule Heilbronn anzupassen, wird der Vorschlag zur Neufassung der Schulgeldordnung vorgelegt. Diese Neufassung beruht auf einer Kalkulation der Musikschulgebühren. Basis für diese neue Kalkulation der Unterrichtsgebühren sind die Gesamtausgaben der Städtischen Musikschule Heilbronn. Diese belaufen sich im Haushaltsjahr 2025 auf rund 2.625.121 Euro. Geleistete Unterrichtsgrundlage waren in 2024 insgesamt rund 600 Jahreswochenstunden in 38 Unterrichtswochen. Zur genauen Betrachtung der Kosten wird der Preis pro Minute Musikschulunterricht berechnet – dieser liegt bei einem Wert von 2,20 Euro pro Minute bei einer Deckung von 100%.

In Anlage 3 sind neben der 100%igen Deckung der Ausgaben als Deckungsgrade die Abstufungen 35, 40, 45 und 60% drei Vorschläge (Deckungsgrade in %) für die Schulgelderhöhung zum 1.9.2026, 1.9.2027 und 1.9.2028 dargestellt.

Der Vorschlag der Verwaltung für die neue Gebührenhöhe ist entsprechend gekennzeichnet und weist eine Differenzierung der Gebührensätze für Kinder, Jugendliche und Erwachsene bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres sowie eine „Erwachsenen-Gebühr“ (ab 27 Jahren) aus.

Die Vermietung der Räumlichkeiten der Städtischen Musikschule an externe Musikgruppen wurde ebenfalls kalkuliert.

Die Städtische Musikschule Heilbronn ist offen für viele Bevölkerungsgruppen, auch für sozial schwächere Familien. Damit weiterhin ein preisgünstiger Zugang zur Musikschule gegeben ist, erfolgt bei den „Erstangeboten“ wie Musikalische Früherziehung, Zwergenmusik oder Babymusik lediglich eine geringfügige Erhöhung.

Die Gebühren für die Angebote „Großgruppe Schule“ und „Klassenmusizieren“ sind bewusst niedrig gehalten, damit die Städtische Musikschule ihr Angebot in Schulen weiter ausbauen kann. Damit soll möglichst vielen Kindern ein Zugang zur Musik eröffnet werden und ein Kennenlernen der Angebote der Musikschule möglich sein.

Die Verwaltung hat sich bewusst dazu entschieden, keinen sogenannten „Auswärtigen-Zuschlag“ zu erheben bzw. von einer Vergünstigung für Heilbronnerinnen und Heilbronner abzusehen. Als Oberzentrum der Region will die Stadt Heilbronn auch den Bürgerinnen und Bürgern der umliegenden Gemeinden die gleichen Chancen einräumen. Ferner haben die weiterführenden Schulen in Heilbronn ein großes Einzugsgebiet. Für Schülerinnen und Schüler ist häufig der Besuch der Musikschule am Schulstandort aufgrund kurzer Wege oder vorhandener Schulk Kooperationen von Vorteil. Somit wird eine Anmeldung bei der Städtischen Musikschule Heilbronn unterstützt.

Auch künftig soll es Vergünstigungen für Geschwisterkinder, Familienpassinhaber und Menschen mit Schwerbehinderung geben, um einen Zugang zur Musikschule zu erleichtern.

III. Finanzwirtschaft

Mit der Erhöhung der Gebühren ist mit Mehreinnahmen zu rechnen. Diese werden zur Deckung der Mehrkosten bei den Personalaufwendungen verwendet. Der Haushaltsansatz wurde bei den Benutzungsgebühren 2027 mit 705.000 Euro beantragt.

IV. Bürgerbeteiligung/Vorhaben

Es handelt sich um kein städtisches Vorhaben im Sinne der Leitlinien für eine freiwillig mitgestaltende Bürgerbeteiligung.

V. Klimarelevante Auswirkungen

Keine relevanten Auswirkungen auf das Klima.

Begründung:

-